



Petitionsausschuss und Petitionsrecht

Alles, was man wissen muss



Sächsischer Landtag

Petitionsausschuss: Was ist das?

Ein in Art. 35 der Sächsischen Verfassung herausgehobener Adressat von Petitionen ist der Sächsische Landtag als Volksvertretung. Für die Behandlung der Petitionen hat der Landtag den Petitionsausschuss eingerichtet.

Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags setzt sich aus 24 Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Fraktionen zusammen.

Vorsitzende:

Daniela Kuge

Stellvertretender Vorsitzender:

Norbert Mayer

Wann ist der Sächsische Landtag die richtige Adresse?

Oft ist es nicht einfach, für sein Anliegen die richtige Adresse zu finden. Grundsätzlich gilt:

- Für Beanstandungen gegenüber Landesbehörden, Kreisen, Städten und Gemeinden, die beispielsweise Landesgesetze, Schulprobleme, Aufsichtsfragen, die Arbeit der Polizei oder das Beitrags- und Abgabenrecht

betreffen, ist der Sächsische Landtag zuständig.

- Bei Bundesgesetzen ist der Sächsische Landtag dann die richtige Adresse, wenn Landesbehörden für die Ausführung der Gesetze zuständig sind (z. B. bei der Sozialhilfe, Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, der Jugendhilfe, dem Baurecht und Straßenverkehrswesen sowie dem Ausländerrecht).
- Beschwerden über Bundesgesetze und über Bundesbehörden (wie etwa die Deutsche Rentenversicherung Bund oder die Bundesagentur für Arbeit und deren regionale Agenturen für Arbeit) fallen dagegen in den Verantwortungsbereich des Deutschen Bundestags.

Sollte dennoch eine Petition an den Sächsischen Landtag gerichtet werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Deutschen Bundestags oder eines anderen Länderparlaments fällt, wird diese dem zuständigen Parlament zugeleitet. Der Petent wird darüber informiert.





CDU

Holger Gasse

Tel. 0351 493-5567
Holger.Gasse@
slt.sachsen.de



CDU

Andreas Heinz

Tel. 0351 493-5584
Andreas.Heinz@
slt.sachsen.de



CDU

Elaine Jentsch

Tel. 0351 493-5580
Elaine.Jentsch@
slt.sachsen.de



CDU

Daniela Kuge

Tel. 0351 493-5583
Daniela.Kuge@
slt.sachsen.de



CDU

Martin Modschiedler

Tel. 0351 493-5525
Martin.Modschiedler@
slt.sachsen.de



CDU

Peter Wilhelm Patt

Tel. 0351 493-5593
PeterWilhelm.Patt@
slt.sachsen.de



CDU

Wolf-Dietrich Rost

Tel. 0351 493-5589
Wolf-Dietrich.Rost@
slt.sachsen.de



CDU

Tina Trompter

Tel. 0351 493-5514
Tina.Trompter@
slt.sachsen.de



CDU

Rick Ulbricht

Tel. 0351 493-5581
Rick.Ulbricht@
slt.sachsen.de



AfD

Jörg Dornau

Tel. 0351 493-4245
Joerg.Dornau@
slt.sachsen.de



AfD

Andreas Gerold

Tel. 0351 493-4237
Andreas.Gerold@
slt.sachsen.de



AfD

Roman Golombek

Tel. 0351 493-4251
Roman.Golombek@
slt.sachsen.de



AfD

Tobias Heller

Tel. 0351 493-4256
Tobias.Heller@
slt.sachsen.de



AfD

Lars Kuppi

Tel. 0351 493-4261
Lars.Kuppi@
slt.sachsen.de



AfD

Norbert Mayer

Tel. 0351 493-4263
Norbert.Mayer@
slt.sachsen.de



AfD

Arthur Österle

Tel. 0351 493-4258
Arthur.Oesterle@
slt.sachsen.de



AfD

René Standke

Tel. 0351 493-4244
Rene.Standke@
slt.sachsen.de



BSW

Uta Knebel

Tel. 0351 493-4428
Uta.Knebel@
slt.sachsen.de



BSW

Doreen Voigt

Tel. 0351 493-4422
Doreen.Voigt@
slt.sachsen.de



BSW

Lars Wurzler

Tel. 0351 493-4423
Lars.Wurzler@
slt.sachsen.de



SPD

Martin Dulig

Tel. 0351 493-5730
Martin.Dulig@
slt.sachsen.de



SPD

Gerald Eisenblätter

Tel. 0351 493-5725
Gerald.Eisenblätter@
slt.sachsen.de



Bündnisgrüne

Christin Melcher

Tel. 0351 493-4803
Christin.Melcher@
slt.sachsen.de



Die Linke

Juliane Nagel

Tel. 0351 493-5817
Juliane.Nagel@
slt.sachsen.de



Petition: Was ist das?

Petitionen sind Schreiben, in denen Bitten und Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse geäußert werden.

Bitten sind Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden und sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Bitten sind insbesondere auch Forderungen, Gesetze zu erlassen oder bestehende Gesetze zu ändern. Beschwerden sind Beanstandungen, die sich gegen ein konkretes Handeln oder Unterlassen der genannten Einrichtungen wenden.

Wer darf eine Petition einreichen?

Das Recht, sich mit Petitionen an den Sächsischen Landtag zu wenden, steht jeder Person zu, unabhängig von ihren persönlichen Verhältnissen, ihrem Wohnsitz, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Alter.

Niemand darf wegen der Tatsache, eine Petition an den Landtag gerichtet zu haben, benachteiligt werden.

Wie ist eine Petition einzureichen?

Damit das Petitionsrecht möglichst mühelos und ohne bürokratische Hürden wahrgenommen werden kann, gibt es für die Einreichung einer Petition keine besonderen Formvorschriften oder Vorgaben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihr Anliegen so vortragen können, wie sie es sehen und wie es ihre Ausdrucksmöglichkeiten erlauben.





Wann kann der Petitionsausschuss nicht tätig werden?

Die Eingaben können

- schriftlich per Post,
- als Online-Petition oder
- als öffentliche Petition über die Website: **www.landtag.sachsen.de/petition** eingereicht werden.

Wenn sie schriftlich an den Petitionsausschuss gerichtet werden, müssen sie Namen und Adresse der jeweiligen Einsender enthalten und handschriftlich unterschrieben sein. Anonyme Petitionen werden nicht bearbeitet.

Als neues Instrument wurde in der 8. Wahlperiode die »öffentliche Petition« eingeführt. Petitionen, die über ein Internetformular eingereicht wurden, können allgemein zugänglich im Netz veröffentlicht werden, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Dort können sie binnen sechs Wochen von weiteren Personen mitgezeichnet werden.

Soweit es sich um privatrechtliche Angelegenheiten handelt, also z. B. um Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter, im Geschäftsleben, in der Nachbarschaft oder in der Familie, kann der Petitionsausschuss nicht tätig werden.

Die Einreichung einer Petition hemmt weder behördlichen Fristablauf noch ersetzt sie den Gang zum Gericht. Dem Sächsischen Landtag ist es aus Gründen der Gewaltenteilung nicht möglich richterliche Entscheidungen zu treffen, zu überprüfen, abzuändern oder aufzuheben. Wer also eine Petition einlegen möchte, sollte bedenken, ob daneben gerichtliche Maßnahmen ergriffen oder auch ein Widerspruch bzw. Einspruch gegen eine behördliche Entscheidung eingelegt werden sollten.

Keine Petitionen sind reine Meinungsäußerungen, Mitteilungen von Tatsachen, Belehrungen, Auskunftersuchen, Lob oder Kritik.



Was geschieht mit einer Petition?

Der Absender einer Petition erhält zunächst eine Eingangsbestätigung mit einer Petitionsnummer. Bei Massenpetitionen, also einer Vielzahl von Schreiben zum selben Thema, deren Texte ganz oder im Wesentlichen

übereinstimmen (z. B. Postkartenaktionen oder vorformulierte Protestbriefe), wird der Eingang auf den Internetseiten des Landtags bekannt gegeben. Bei einer Sammelpetition, also einer eingereichten Unterschriftenliste, erhält nur der für die Unterschriftenaktion verantwortliche Ansprechpartner eine Eingangsbestätigung.



Ausschussvorsitzende und Obleute der 8. Wahlperiode:

v. l. n. r.: Martin Dulig (SPD), Christin Melcher (BÜNDNISGRÜNE), Juliane Nagel (Die Linke), Daniela Kuge (CDU), Doreen Voigt (BSW), Norbert Mayer (AfD), Peter Wilhelm Patt (CDU)



Ein Mitglied des Petitionsausschusses wird mit der Bearbeitung der Petition betraut. Zur Ermittlung des Sachverhalts wird in der Regel eine Stellungnahme der Staatsregierung zum Gegenstand der Petition eingeholt. Darüber hinaus kann der Ausschuss beschließen:

- Mitglieder der Staatsregierung, Sachverständige oder andere Auskunftspersonen anzuhören,
- Beratungstermine mit Petenten vor Ort oder im Sächsischen Landtag durchzuführen oder
- Akten einzusehen.

Gerichte und Behörden des Landes sind dem Ausschuss zur Amtshilfe verpflichtet.

Sobald der zugrunde liegende Sachverhalt aufgeklärt und die Rechtslage geprüft ist, legt

der Petitionsausschuss allen Abgeordneten des Sächsischen Landtags eine Beschlussempfehlung für die abschließende Behandlung und Abstimmung der Petition vor.

Nach der Beschlussfassung durch das Plenum bekommt die Bürgerin oder der Bürger den Beschluss des Landtags mit dem Bericht des Petitionsausschusses schriftlich mitgeteilt. Bei Massenpetitionen und öffentlichen Petitionen werden Beschluss und Bericht wiederum auf den Internetseiten des Landtags bekannt gegeben. Bei Sammelpetitionen wird der Ansprechpartner informiert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landtag.sachsen.de/petition

Impressum: Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Tel. 0351 493-50, petitionsdienst@slt.sachsen.de, www.landtag.sachsen.de
Fotos: S. Floss, S. Füssel, O. Killig, T. Schlorke; Layout: Ö GRAFIK agentur für marketing und design;
Druck: Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.; Redaktionsschluss: 05/2026

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist – ebenso wie die entgeltliche Weitergabe – unzulässig.

»JEDE PERSON HAT
DAS RECHT, SICH EINZELN
ODER IN GEMEINSCHAFT MIT
ANDEREN SCHRIFTLICH MIT
BITTEN ODER BESCHWERDEN
AN DIE ZUSTÄNDIGEN
STELLEN UND AN DIE
VOLKSVERTRETUNG ZU
WENDEN.«

ARTIKEL 35 SATZ 1 VERFASSUNG DES FREISTAATES SACHSEN



Sächsischer Landtag

Petitionsausschuss

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Tel. 0351 493-5241

petitionsdienst@slt.sachsen.de

www.landtag.sachsen.de/petition